

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Wiedingstr. 78, Postfach, 8036 Zürich, Tel 044 457 70 20
Fax 044 457 70 30, www.birdlife.ch, Sachbearbeiter: Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch

Pro Natura, Dornacherstr. 192, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66
www.pronatura.ch, Sachbearbeiter: Christopher Meyer, christopher.meyer@pronatura.ch

Stellungnahme vom Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und von Pro Natura zu den Amendments UEIAR des Konsortiums Ilisu

1. Grundsätzliche Beurteilung des UEIAR

Das Konsortium Wasserkraftwerk Ilisu hatte Anfang Dezember 2005 seinen Environmental Impact Assessment Report (EIAR) eingereicht. In unserem Bericht dazu, den wir der ERG und dem Konsortium mit Brief vom 17. Februar 2006 zugestellt haben, zeigten wir, dass dieser **ursprüngliche Environmental Impact Assessment Report in grossen Teilen äusserst unzureichend** war. Dies wurde nun anerkannt, indem ein (Update) Environmental Impact Assessment Report (UEIAR) nachgeliefert wurde.

Mit diesem (Update) Environmental Impact Assessment Report (UEIAR) wird versucht, auf einer weiterhin unzureichenden Datenlage im Nachhinein ein Projekt zu unterstützen, das aus langer Hand geplant worden ist. Dies ist in keiner Weise ein Prozess, wie er von der Weltbank als Planungsprozess vorgeschrieben wird.

Darüber hinaus entspricht der präsentierte EIAR zusammen mit den Amendments den **internationalen Standards** noch immer nicht. Die relevanten Richtlinien der Weltbank OP 4.01 und OP 4.04, welche auch für die ERG gelten, sind nicht gebührend berücksichtigt.

Der betroffene Flussabschnitt stellt eines der letzten relativ unberührten Flussökosysteme der Region mit entsprechend **hoher Bedeutung für die Biodiversität** dar. Der EIAR zusammen mit den Amendments wird dem nicht gerecht und versucht, die Bedeutung des Flussgebietes für Tiere und Pflanzen herunterzuspielen.

In den Amendments sind keine weiteren Daten aus Erhebungen vor Ort präsentiert worden. Die **Datengrundlage** über die Biodiversität und die hydrologischen Verhältnisse ist in keiner Weise ausreichend, um die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt abschätzen zu können. Der UEIAR beschränkt sich fast ausschliesslich auf Literaturangaben. Es sind keine bis sehr ungenügende Untersuchungen vor Ort durchgeführt worden. Dies ist für ein Projekt dieser Tragweite unhaltbar.

Das Projekt mit den gravierenden Veränderungen von Flussökologie und Landschaft ist **nicht biodiversitätsverträglich**. Da der Eingriff für die biologische Vielfalt grundlegend andere Verhältnisse schafft, lässt er sich auch nicht mit Kompensationsmassnahmen ausgleichen oder abschwächen.

Im Bereich des Umweltschutzes vorgeschlagene **flankierende Massnahmen** wie Bewässerungs-regime und Bau von Kläranlagen bis und mit Klärstufe 3 sind nicht Bestandteil des Projekts. Sie obliegen der Türkischen Wasserbaubehörde DSI. Weder die Finanzierung, noch die Umsetzung dieser Massnahmen sind verbindlich gesichert.

2. Stellungnahme zu einzelnen Punkten

Vorbemerkung

Das Dokument der Amendments ist als Frage- und Antwortkatalog basierend auf den Fragen der Exportrisikogarantie-Gesellschaften von der Schweiz, Deutschland und Österreich an das Konsortium konzipiert. Wir beschränken uns hier auf die wichtigsten Sachverhalte.

Für unsere Stellungnahmen stützen wir uns auf die lokalen Kenntnisse von Doga Dernegi, des BirdLife Partners für die Türkei, und auf verschiedene Expertenberichte, unter anderem jenen der EAWAG. Die detaillierte Stellungnahme von Doga Dernegi zu den Amendments **Remarks of Doga Dernegi on the Answers of IEG to the Questions of EACs** ist Bestandteil unserer Stellungnahme und liegt bei.

Rahmenbedingungen

Wie in unserer Stellungnahme zum EIAR dargelegt, hat das Projekt gemäss den Richtlinien der ERG folgenden internationalen Standards (Guidelines) zu entsprechen:

- OECD-Richtlinien "Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits, 2004". Daraus folgt:
 - „Environmental Safeguard Policies“ der Weltbank Gruppe zu denen gehören:
OP 4.01 „Environmental Assessment“ und
OP 4.04 „Natural Habitats“.

Aus der Definition in OP 4.04 Annex A geht hervor, dass die Richtlinien von OP 4.04 zwingend angewendet werden müssen.

Aufgrund der Richtlinien OP 4.04 können nur Projekte unterstützt werden, wenn glaubhaft dargelegt werden kann, dass der Nutzen des Projekts die Kosten (Biodiversitätsverlust) übersteigen wird. Dazu müssen auch umfassende Alternativen inkl. des Falls „ohne Projekt“ geprüft werden. Weiter müssen wirkungsvolle Massnahmen eingeplant werden, um die Schäden am natürlichen Lebensraum zu minimieren und wenn nötig einen vergleichbaren Lebensraum wieder herzustellen, was allerdings im Bereich der Sicherung der Biodiversität bei diesem Projekt nicht möglich ist. Die Projektunterlagen (EIAR und Amendment) entsprechen diesen Anforderungen in keiner Weise. Nicht nur sind keine dämpfenden Massnahmen etwa für die Sunk/Schwall-Problematik eingeplant, auch Alternativen sind nicht überzeugend untersucht worden und hätten, wie ausdrücklich beschrieben, keinen Einfluss mehr auf die Auslegung des Stausees gehabt. Es liegt auch als Alternative zu diesem Kraftwerk keine Kostenabschätzung für Investitionen in das türkische Stromnetz und/oder in Energiesparmassnahmen vor.

2.1 Umweltschutz

Wasserqualität und Hydrologie

Verschiedentlich wird auf die Wichtigkeit von dreistufigen Kläranlagen hingewiesen. Es sind jedoch keine Kläranlagen dritter Stufe geplant (Frage 4 der Amendments). Auch ist der Bau von ein- und zweistufigen Kläranlagen im Projekt nicht integriert, und somit nicht gesichert.

Die Umsetzung der landwirtschaftlichen Massnahmen ist ebenfalls nicht gewährleistet. Die vielen „könnte“ und „sollte“ lässt die Befürchtung aufkommen, dass mit einer Umsetzung nicht zu rechnen ist.

Das Reservoir wird innert kurzer Zeit einen (hyper)euthrophen Zustand erreichen. Fragen zur Verschlechterung der Wasserqualität werden jedoch nicht oder verharmlosend beantwortet. Es werden keine Massnahmen in Aussicht gestellt (Fragen 1-6). Die Folgen sind Algenwachstum (auch für Mensch und Tier giftige Arten), Sauerstoffarmut, Fischsterben, biologische Verarmung, Probleme bei der Trinkwasserqualität und für die Bewässerung.

Aussagen bezüglich Stratifizierung (z.B. Frage 8) sind leere Behauptungen. Die Modelle sind nicht nachvollziehbar. Der Vollzug der Massnahmen obliegt wiederum der DSI, was keine Garantie für die Umsetzung darstellt. Die verschlechterte Wasserqualität, Schwalle, verstärkte Erosion, Sohlenversiegelung und Veränderungen der Trübheit und Sauerstoffgehalt werden massive Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Grundwasser und die Bewässerung unterhalb des Reservoirs haben. Auch hier sind keine Massnahmen vorgeschlagen.

Weiterhin ist nicht ersichtlich, wie die durchschnittliche Minimal-Dotiermenge von $60\text{m}^3/\text{s}$ bestimmt wurde (Frage 12, 13). Eine hydraulische Modellierung fehlt, die Darstellungen in Frage 13 der Amendments sind unprofessionell. Der sehr wichtigen Frage nach einer immer geltenden Restwassermenge wird ausgewichen. Abflussänderungen haben Auswirkungen bis nach Syrien und Irak, wo z.B. regelmässige Hochwasser für die Landwirtschaft unentbehrlich sind.

2.2 Sicherung der Biodiversität

Wichtige Vogel- und andere Prioritätsgebiete

Die publizierten **Important Bird Areas (IBAs)** und die beschriebenen **Priority Areas** dokumentieren ausreichend das Vorhandensein von „natural habitats“. Die Behauptung des Konsortiums unter Frage 38 der Amendments ist eindeutig falsch.

Das Konzept, das den IBAs zu Grunde liegt, ist ein international anerkannter Katalog quantitativer Kriterien zur wissenschaftlichen Feststellung von Gebieten mit hohem Wert für die Avifauna. Es wird insbesondere von der EU in Entscheiden berücksichtigt und stellt eine Basis dar für die Special Protection Areas (SPA) der *EC Directive on the Conservation of Wild Birds (79/409/EEC)*. Das Vorhandensein der IBAs verlangt die Berücksichtigung der Weltbankrichtlinie 4.04 „Natural Habitats“.

Biodiversität allgemein

Biodiversität ist definiert als Vielfalt der Arten, Vielfalt der Lebensräume und genetische Vielfalt innerhalb von Arten. Die Diskussion über den Verlust von Arten ist zwar wichtig, wird dem Projektgebiet jedoch in keiner Weise gerecht. Der vom Projektgebiet betroffene Flussabschnitt ist als ein ganzes Ökosystem zu betrachten, das durch seine Vielfalt an Arten (seltene und bedrohte) und Habitaten (Flussauen mit wandernden Kiesbänken, zerklüfteten Felswänden mit Nischen) einen unersetzlichen Lebensraum für die dort lebenden Organismen darstellt. Das Projekt trägt in keiner Weise dieser Bedeutung Rechnung. Auch die genetische Vielfalt (und damit das langfristige Überleben der Arten) ist durch die Zerschneidung des Lebensraums gefährdet.

Weiter legen die Qualität und die bald Einzigartigkeit dieser Flusslandschaft nahe, dass es unter der Ramsar Convention (von der Türkei ratifiziert am 13.11.1994) betrachtet als Ramsargebiet ausgeschieden werden müsste. Es ist anzunehmen, dass dies absichtlich unterlassen worden ist. (Frage 29 der Amendments).

Avifauna

Generell ist hier nochmals zu betonen, dass sich das ganze Ökosystem der Region durch die Umwandlung eines vielfältigen Flusssystemes in einen künstlichen See ändert. Die im EIAR/UEIAR gemachten Angaben über die Auswirkungen des Stausees auf die ortsansässigen und angepassten Arten und Lebensgemeinschaften sind verharmlosend oder nachweislich falsch.

Insbesondere sind folgende Angaben in den Amendments zu korrigieren:

- Gemäss DSI (Türkische Wasserbaubehörde) wird das Wasser sämtliche bekannten Horste des Rötelfalke (**Lesser Kestrel**) bei Hasakeyef überfluten. Der Rötelfalke steht als „vulnerable“ auf der **weltweiten Roten Liste** der gefährdeten Tierarten.
- Beim Graufischer (**Pied Kingfisher**) wird nicht berücksichtigt, dass es sich im Projektgebiet um eine eigene Unterart (*Ceryle rudis syriaca*) handelt, die auf den Flusslebensraum angewiesen ist und für welche die Brutplätze auf den Sandbänken die letzten grösseren Brutgebiete in der Türkei und in Europa darstellen.
- Der Habichtsadler (**Bonelli's Eagle**) ist durch das Projekt direkt bedroht. Die Behauptung, dass vergleichbare Nistmöglichkeiten gefunden werden können, ist nicht glaubhaft. Weiter werden aus einem Vergleich mit dem Steinadler in Kanada, der eine komplett andere Ökologie aufweist, Schlüsse auf die Auswirkungen der Flutung auf Habichtsadler gezogen. Die EU hat für den Habichtsadler einen eigenen Schutzplan erlassen.
- Durch die Flutung wird der einzige noch vorhandene Balzplatz der Grosstrappe (**Great Bustard**) verloren gehen. Ein Balzplatz ist für die Fortpflanzung einer Art unentbehrlich. Durch den Verlust wird diese Art in der Gegend mit grosser Wahrscheinlichkeit regional aussterben.

Fischfauna

Die bestehenden Grundlagen zur Fischfauna sind ungenügend. Obwohl dargelegt wird, dass 12 Arten durch das Projekt beeinträchtigt werden, wurden keine detaillierten Untersuchungen zu konkreten Beeinträchtigungen gemacht. Viele Arten sind auf Fliessgewässer, Feuchtgebiete und Flussauen angewiesen. Es fehlen Massnahmen, welche ein Überleben der bedrohten, endemischen Fischarten sicherstellen.

Säugetiere, Reptilien und Amphibien

Generell ist festzuhalten, dass die Auflistungen und Erläuterungen über die Auswirkungen des Projekts auf die vorhandenen, gefährdeten Arten der Fauna und der Flora alleine auf Literaturangaben beruhen:

Ohne Erhebungen der vorhandenen Arten von Säugetieren, Reptilien und Amphibien vor Ort ist die Abschätzung der Auswirkungen durch das Staudammprojekt nicht möglich. Die Angaben im EIAR und in den Amendments sind eindeutig ungenügend für ein Projekt dieser Tragweite.

Flora

Die Tatsache, dass im Tigrisal bisher keine Important Plant Areas definiert worden sind, ist kein Grund anzunehmen, dass die Region keine bedrohte Flora aufweist. In der Studie GAP Biodiversity Research Projekt (Welch 2003) wurden vier Priority Areas beschrieben, welche durch ihre Artenvielfalt und durch das Vorkommen bedrohter Arten schützenswert sind. Auch das National Key Biodiversity Area Inventory of Turkey (in press) dokumentiert die Bedeutung der Flora dieser Region. Die Angaben in UEIAR und Amendments sind ungenügend. Die Flora ist nicht annähernd adäquat untersucht worden. Auch sind die vorgeschlagenen Massnahmen nicht geeignet und ausreichend, um den Verlust der Artenvielfalt in diesem Lebensraum zu verhindern oder zu reduzieren.